

Schutz- und Hygienekonzept

Maßgebend für Gottesdienste und Veranstaltungen ist die Verordnung¹ des Landes Hessen vom **16. Dezember 2021**.

Maßnahmen Leitgedanken:

- Sie dienen als Leitplanken, ersetzen aber nicht die Eigenverantwortung jedes einzelnen.
- Sie können gesetzlich verordnet sein, sind aber auch praktisches Zeichen wie wir rücksichtsvoll miteinander umgehen und auch Zeichen von Nächstenliebe.
- Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.

Überblick religiöse Veranstaltungen >10 Personen :

Die Maßnahmen richten sich nach der Corona-Schutzverordnung und den Auslegungshinweisen des Landes.

Für Gruppen <10 Personen (inkl. Geimpfte und Genesene) gibt es gemäß § 16 Abs. 1 Co-SchuV aktuell keine Auflagen.

Rechtliche Einordnung

Maßgebend ist der § 17 der Corona-Schutzverordnung des Landes Hessen. Zur gemeinschaftlichen Religionsausübung zählen die folgenden Veranstaltungen der FeG Haiger-Rodenbach:

- - Gottesdienst inkl. KidsChurch
- - Xchange
- - Jungschar
- - Gebetsstunde bzw. Kleingruppen, die im Gemeindehaus stattfinden

Mögliche gemeinschaftlichen Zusammenkünfte im Anschluss an diese Veranstaltungen unterliegen den allgemeinen Regeln und zählen nicht unter § 17 Co-SchuV.

Anmeldungen ² (Kontaktdatenerfassung)	Nein	
Sitzplatzwahl *	frei	
Desinfektionspflicht	ja	§5
Maskenpflicht ³	Im Gemeindehaus (auch am Sitzplatz) Bzw. Abstand < 1,5m	§2 Abs.1 Nr. 14 §2 Abs. 2 Nr. 1+2
Stühle pro Sitzgruppe	Findet momentan keine Anwendung	§5.2
Abstand zw. Sitzgruppen	1,5m	
Max. Pers/Veranstaltung in Innenräumen	<60	
3G/2G	3G	§17
Getränke oder Essen nach einer Veranstaltung	2G	§16.1 + §29
Gemeindegeseang	Mit Maske	

* Bei besonderen Veranstaltungen nur mit Voranmeldung über Homepage www.haiger-rodenbach.de

Wichtig: Bei Krankheit oder erkennbaren Symptomen⁴ ist das Betreten des Gebäudes untersagt!

Der Ältestenkreis behält sich vor auch kurzfristige Änderungen zu beschließen.

Diese werden dann über den Newsletter, Homepage und im Gottesdienst angesagt.

Konsequenzen bei Nichtbeachtung:

Besucher, die sich nicht an die Regeln halten, darf der Ordnungsdienst auffordern das Gemeindehaus zu verlassen.

Weitere Erläuterungen zu den Maßnahmen finden sie auf unserer Homepage www.haiger-rodenbach.de.

¹ <https://corona.lahn-dill-kreis.de/aktuelles/regeln/>

² Einchecken: z.B. per QR-Code (ChurchTools, Luka oder Corona-Warn) oder Kontaktdaten eintragen in einer Liste. Oder online Anmeldungen.

³ Maskenpflicht: OP-Maske, FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske), ausgenommen Kinder <6 Jahren oder Personen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung.

⁴ Krankheit und erkennbare Symptome: z.B. leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot.